

Allgemeine Geschäftsbedingungen Veranstaltungsdurchführung-Leistungsvermittlung, Lieferung von Waren und Tickets 05/2016

Eventmanagement Oli Heindl • Bahnhofsweg 9 • 90562 Heroldsberg

A - EINLEITUNG

1. Für alle Verträge zwischen Eventmanagement Oli Heindl und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen; etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen, aus welchen Gründen auch immer, nicht gültig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Ungültige Bestimmungen werden durch eine Regelung ersetzt, die inhaltlich mit der ungültigen Bestimmung soweit möglich übereinstimmt.
3. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch die Firma Eventmanagement Oli Heindl.

B - BESTIMMUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN UND VERMITTLUNG VON LEISTUNGEN

1. Der Kunde verpflichtet sich, den Anweisungen Eventmanagement Oli Heindl bzw. eines Vertreters, die die Veranstaltung, Equipment, Veranstaltungsort etc. betreffen, Folge zu leisten. Zu den Anweisungen von Eventmanagement Oli Heindl gehören auch die am Veranstaltungsort angebrachten Hinweise. Der Kunde ist für das Tun und Lassen seiner Gäste verantwortlich.
2. Der Vertrag kommt durch die vom Kunden unterschriebene Auftragsbestätigung Eventmanagement Oli Heindl mit dem Kunden (einheitliche Bezeichnung für: Besteller, Veranstalter, Gast usw.) zustande.
3.
 - (1) Der Ablauf der Veranstaltung wird in Übereinkunft mit Eventmanagement Oli Heindl durch den Kunden festgelegt. Wenn dringende Umstände dieses notwendig machen, behält sich Eventmanagement Oli Heindl das Recht vor, den Veranstaltungsort zu ändern (z.B. bei höherer Gewalt wie Flut o.ä.). Des Weiteren behält sich Eventmanagement Oli Heindl generell das Recht vor, das Datum der Veranstaltung zu ändern und dem Kunden einen gleichwertigen Ersatztermin anzubieten. Wenn Umstände herrschen, die die Durchführung der Veranstaltung unverantwortlich erscheinen lassen oder ungünstige Verhältnisse (z.B. Wetterverhältnisse bei Zelt od. Außenveranstaltungen wie Sturm etc.) eintreten oder vorhergesagt werden, die eine Gefährdung der Teilnehmer od. des Equipments darstellen (z.B. Gefährdung von Musikinstrumenten bei Regen), kann die Veranstaltung durch Eventmanagement Oli Heindl auch kurzfristig abgesagt werden bzw. es kann wenn möglich auf einen anderen Veranstaltungsablauf ausgewichen werden. Treten diese widrigen Umstände während der Veranstaltung auf, wird die Veranstaltung abgebrochen bzw. wenn möglich auf einen anderen Veranstaltungsablauf ausgewichen. Eventmanagement Oli Heindl ist für Schäden, die aus diesen Umständen dem Kunden und seinen Gästen entstehen, nicht verantwortlich.
 - (2) Kurzfristig vom Kunden gewünschte Änderungen am Tag der Veranstaltung werden, so weit wie möglich, umgesetzt, können aber seitens Eventmanagement Oli Heindl nicht zugesichert werden. Für Verzögerungen und daraus entstehende Unregelmäßigkeiten, die der Kunde zu vertreten hat, übernimmt Eventmanagement Oli Heindl keine Haftung. Diesbezügliche Mehrkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
4. Bei Veranstaltungen, die über den vertraglich vereinbarten Zeitraum hinausgehen, kann Eventmanagement Oli Heindl zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für Catering und Personal, berechnen.
5. Zu Lasten des Kunden gehen auch folgende Kosten: Platz –und Raummieten, Leihgebühren für Equipment, Transportkosten, Steuern wie Kurtaxen sowie Personalkosten. Diese Kosten sind in dem im Vertrag ausgewiesenen Preis nicht enthalten, es sei denn, dieses ist ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.

6.

(1) Veranstaltungsräumlichkeiten, Equipment und Transportmittel werden von Eventmanagement Oli Heindl zur Veranstaltung sauber, mit vollständigem Inventar und in gutem Zustand geliefert.

(2) Der Kunde und / oder die Gäste sind verpflichtet, eventuelle Rügen über die Erfüllung des Vertrages unverzüglich, das heißt noch während der Veranstaltung, Eventmanagement Oli Heindl und / oder dem zuständigen Personal vor Ort mitzuteilen, so dass Eventmanagement Oli Heindl und / oder das anwesende Personal die Möglichkeit haben, berechnigte Mängel zu beheben.

(3) Eventmanagement Oli Heindl behält sich vor, auf den vom Vertragspartner nicht gebuchten Flächen, weitere Veranstaltungen abzuhalten.

7.

(1) Der Kunde haftet für die Schäden, die durch sein eigenes Verschulden, oder das Verschulden seiner Gäste am Veranstaltungsequipment, an den Veranstaltungsräumlichkeiten oder dem Eigentum Dritter verursacht werden.

(2) Eventmanagement Oli Heindl und das Personal sind haftpflichtversichert, auch gegenüber den Veranstaltungsteilnehmern.

(3) Der Kunde haftet für die unter Artikel 7. (1) genannten Schäden nur dann nicht, wenn die unter Artikel 7. (2) umschriebene Versicherung für den entstandenen Schaden eintritt. Der Betrag des eigenen Risikos der Versicherung geht zu Lasten des Kunden.

8.

(1) Im Falle einer kompletten Stornierung des Vertrages durch den Kunden schuldet der Kunde eine Vergütung in Höhe der folgenden Prozentsätze der vertraglich vereinbarten Vergütung: Kosten für Arrangements (Tagungen, Wochenendprogrammen, Tages- und Abendprogrammen sowie Paket bzw. Pauschalen mit pro Personen Preisen), die Bereitstellung des Veranstaltungsortes (bei Raummieten), Transportmittelreservierungen, Künstlervermittlungsgeschäfte, sonstiges:

- bei Stornierung nach Versendung der Buchungsbestätigung durch Eventmanagement Oli Heindl wenigsten 15% der vereinbarten Vergütung
- bei Stornierung bis 180 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20% der vereinbarten Vergütung
- bei Stornierung bis 150 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30% der vereinbarten Vergütung
- bei Stornierung bis 120 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40% der vereinbarten Vergütung
- bei Stornierung bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der vereinbarten Vergütung
- bei Stornierung bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75% der vereinbarten Vergütung
- bei Stornierung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90% der vereinbarten Vergütung
- bei noch kurzfristiger Stornierung 100% der vereinbarten Vergütung

(2) Im Falle der Stornierung ausschließlich von den Leistungen Bewirtung sowie Catering, ohne dass Veranstaltungsräume Gegenstand der vereinbarten Leistung ist, schuldet der Kunde eine Vergütung in Höhe der folgenden Prozentsätze:

- bei Stornierung nach Versendung der Buchungsbestätigung 30 % der vereinbarten Vergütung
- bis 60 Tage vor der VA 60 % der vereinbarten Vergütung
- bis 30 Tage vor der VA 75 % der vereinbarten Vergütung
- bis 15 Tage vor VA 90 % der vereinbarten Vergütung
- bei noch kurzfristiger Stornierung 100% der vereinbarten Vergütung

Grundlage für die Berechnung der Stornierungskosten ist jeweils die vereinbarte Teilnehmerzahl in der Auftragsbestätigung.

Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl kann einmalig bis spätestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn bis maximal 10% der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei vorgenommen werden. Für Stornierungen gebuchter Hotelzimmer, Hotel -Tagungspauschalen sowie sonstiger Hoteldienstleistungen treten gesonderte Stornierungsfristen in Kraft. Diese sind in der entsprechenden Auftragsbestätigung festgelegt.

(3) Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass Eventmanagement Oli Heindl durch die Stornierung kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als sich aus (1) ergibt. Eventmanagement Oli Heindl ist der Nachweis gestattet, dass durch die Stornierung ein höherer Schaden entstanden ist.

(4) Eine Stornierung des Vertrages muss immer schriftlich oder per Telefax erklärt werden, deren Erhalt von Eventmanagement Oli Heindl bestätigt werden muss. Die Stornierung kann auch schriftlich mittels Einschreiben ausgesprochen werden. Das Datum des Empfangs der Erklärung durch Eventmanagement Oli Heindl gilt als das Datum der Stornierung.

9. Soweit Eventmanagement Oli Heindl nicht Eigentümer des vermieteten Veranstaltungsraumes / -equipments ist, haftet diese nicht für die Nichterfüllung des Vertrages, soweit diese in Umständen der Person oder der Firma des Veranstaltungsraum-/ Equipmenteigentümers begründet sind. Für diese Fälle behält sich Eventmanagement Oli Heindl ein Rücktrittsrecht vor. Die bereits erbrachten Zahlungen des Kunden sind in diesem Fall zurückzugewähren. Schadenersatzansprüche sind dann ausgeschlossen.

10.

(1) Soweit es sich bei der Art der Veranstaltung um die Organisation von Personentransporten (z. B. Bus- oder Taxitransporten) oder Künstlervermittlungsgeschäfte handelt, haftet Eventmanagement Oli Heindl nicht für die Nichterfüllung des Vertrages, soweit diese in Umständen der Person oder der Firma des Transportmitteleigentümers bzw. Künstlers begründet ist. Für diese Fälle behält sich Eventmanagement Oli Heindl ein Rücktrittsrecht vor. Die bereits erbrachten Zahlungen des Kunden sind in diesem Fall zurückzugewähren. Schadenersatzansprüche sind dann ausgeschlossen.

(2) Für den in (1) beschriebenen Fall ist Eventmanagement Oli Heindl bemüht, dem Kunden ein neues, geeignetes Angebot zu unterbreiten. Für den Fall der Ausnahme ist ein neuer Vertrag abzuschließen.

11. Die Anbringung von Dekorationsmaterial in den Veranstaltungsräumen sowie die Nutzung von Flächen innerhalb und außerhalb angemieteter Räume, z. B. zu Ausstellungszwecken, bedürfen der schriftlichen Einwilligung Eventmanagement Oli Heindl und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. Diese und sonstige von den Kunden eingebrachten Gegenstände müssen den örtlichen Vorschriften (Feuerschutz, polizeiliche Auflagen etc.) entsprechen. Alle vom Kunden in die Veranstaltungsräume eingebrachten Gegenstände sind grundsätzlich innerhalb von 2 Stunden nach Ende der Veranstaltung vom Kunden aus den Veranstaltungsräumen zu entfernen. Andernfalls ist Eventmanagement Oli Heindl berechtigt, die zurückgelassenen Gegenstände ohne weitere Ankündigung auf Kosten des Kunden einzulagern. Die Kosten für eine solche Einlagerung entsprechen jedenfalls der Höhe der Miete für die entsprechenden Räumlichkeiten. Zurückgelassener Müll kann auf Kosten des Kunden von Eventmanagement Oli Heindl entsorgt werden.

12. Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer usw. hat der Kunde unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; zumindest wird eine Service-Gebühr bzw. Korkengeld berechnet.

13. Der Kunde verpflichtet sich, Eventmanagement Oli Heindl unverzüglich und unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, dass die Leistungserbringung und/ oder die Veranstaltung, sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters, geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange Eventmanagement Oli Heindl zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen für die Veranstaltung, die einen Bezug zur Eventmanagement Oli Heindl aufweisen oder die beispielsweise Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung seitens Eventmanagement Oli Heindl. Erfolgt dieses nicht, so hat Eventmanagement Oli Heindl das Recht, die Veranstaltung auch kurzfristig abzusagen.

Wurden vereinbarte Anzahlungen aufgrund von kurzfristiger Buchung nicht geleistet, besteht für den Kunden die Möglichkeit, vor Beginn der Veranstaltung am Veranstaltungsort den offenen Betrag mittels Barscheck an Eventmanagement Oli Heindl zu entrichten. Für die Bezahlung mittels Barscheck wird mit einer Bearbeitungspauschale in Höhe von € 250,00 zzgl. entsprechender Kilometerpauschale ab dem Firmensitz Heroldsberg ebenfalls vor Beginn der Veranstaltung am Veranstaltungsort fällig. Wurde die vertraglich vereinbarte Anzahlung bei Veranstaltungsbeginn noch nicht vom Kunden geleistet, ist Eventmanagement Oli Heindl nicht zur Leistungserbringung verpflichtet. Durch die nicht Durchführung der Veranstaltung ist der Kunde nicht von der Zahlungspflicht entbunden. Die Forderung Eventmanagement Oli Heindl bleibt bestehen. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind binnen zehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, Verzug tritt mit dem Zugang der ersten Mahnung ein. Ab Verzugseintritt ist die Rechnung mit 8 %-Punkten über dem Basiszinssatz (bei Privatpersonen 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz) zu verzinsen, falls nicht der Veranstalter einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Verzugschaden nachweist. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt erhebt Eventmanagement Oli Heindl eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 5,00 EURO.

Wir haben die Anschrift des Briefkopfes der Auftragsbestätigung als Rechnungsadresse gespeichert. Sollte die gespeicherte Adresse nicht korrekt sein oder muss die Rechnung Zusätze enthalten, teilen Sie uns die bitte im Vorfeld mit. Die Rechnungsanschrift ist für beide Parteien bindend. Für bereits zugestellte Rechnungen, die ohne das Verschulden Eventmanagement Oli Heindl auf Kundenwunsch geändert werden müssen, fallen Verwaltungsgebühren in Höhe von € 25,00 pro Änderung an! Ist der Kunde eine Privatperson, sind Eventmanagement Oli Heindl mit Auftragslegung das Geburtsdatum sowie der Geburtsort mit zu teilen.

C – BESTIMMUNGEN ÜBER DIE LIEFERUNG VON WAREN UND TICKETS FÜR VERANSTALTUNGEN

1. Die von Eventmanagement Oli Heindl im Internet dargestellten Angebote stellen kein verbindliches Vertragsangebot dar. Mit der Eingabe seiner Daten und dem Absenden des Online-Buchungsformulars gibt der Kunde ein verbindliches Vertragsangebot ab. Der Kunde ist für den Zeitraum von bis zu sechs Tagen (bei vorher stattfindenden Veranstaltungen bis zu dem vor der Veranstaltung liegenden Tag) an seine Buchungsanfrage gebunden. Innerhalb dieses Zeitraumes erklärt Eventmanagement Oli Heindl entweder die Annahme der Buchung oder übermittelt dem Kunden ein neues Angebot, das dieser innerhalb der darin bestimmten Frist annehmen kann. Bei Übermittlung der Buchungsbestätigung oder Annahme des von Eventmanagement Oli Heindl übersandten neuen Angebots durch den Kunden kommt der entsprechende Vertrag über die vereinbarte Leistung (en) zustande.

2. Soweit Eventmanagement Oli Heindl Dienstleistungen aus den Bereichen Unterbringung, Beförderung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie Freizeitgestaltung, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, anbietet, finden die Bestimmungen über Fernabsatzverträge (§§ 312 b bis 312 d BGB) keine Anwendung. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist. Jede Bestellung ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch Eventmanagement Oli Heindl bindend und verpflichtet den Kunden zur Abnahme der bestellten Waren oder Eintrittskarten oder Dienstleistungen.

3.

(1) Die angegebenen Preise sind ausnahmslos Bruttopreise, d.h. sie beinhalten sämtliche Preisbestandteile einschließlich aller Steuern, insbesondere die gesetzliche Umsatzsteuer. Letztere ist auf Wunsch des Kunden getrennt ausweisbar. Für Kunden außerhalb der EU gilt Brutto für Netto.

(2) Alle Preise gelten, wenn nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist – ohne Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung. Bei Versendung von Waren im Inland wie auch ins Ausland fallen daher zusätzliche Liefer- und Versandkosten an. Deren Höhe richtet sich nach den im Zusammenhang mit dem konkreten Angebot gemachten Angaben; sie sind zusätzlich zum Kaufpreis vom Kunden zu bezahlen. Für die Abholung oder die Zusendung eines Tickets berechnet Eventmanagement Oli Heindl im Falle von Einzelbuchungen eine einmalige Handlingspauschale in Höhe von Euro 3,50.

4. Das vereinbarte Entgelt ist sofort nach Vertragsschluss zur Zahlung fällig. Der Kunde kann per Kreditkarte (Visa, American Express oder MasterCard / EuroCard) zahlen.

E - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Eventmanagement Oli Heindl haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ihrer selbst oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet Eventmanagement Oli Heindl nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in dieser Ziffer aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten haftet Eventmanagement Oli Heindl gegenüber Unternehmern nicht. Gegenüber Verbrauchern beschränkt sich die Haftung in diesen Fällen auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Kunden, z.B. Schäden an anderen Sachen, ist jedoch ganz ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

2. Die Firma Eventmanagement Oli Heindl ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Ein sachlich gerechtfertigter Grund in diesem Sinne liegt insbesondere vor, wenn:

- Höhere Gewalt (Brand, Streik, Flut o.ä.) oder andere von Eventmanagement Oli Heindl nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters oder des Zwecks, gebucht werden
- Eventmanagement Oli Heindl begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen Eventmanagement Oli Heindl in der Öffentlichkeit gefährden kann (z.B. Rufgefährdung), insbesondere solchen Anlässen, die außerhalb der Einflussosphäre Eventmanagement Oli Heindl liegen.

Eventmanagement Oli Heindl wird den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle des Rücktritts von Eventmanagement Oli Heindl besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz gegen Eventmanagement Oli Heindl.

3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand wird, soweit zulässig, Erlangen vereinbart.

4. Hinweise zum Datenschutz: Eventmanagement Oli Heindl weist darauf hin, dass die im Geschäftsverkehr anfallenden Daten gespeichert werden. Diese Daten werden für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erhoben, verwaltet und genutzt. Des Weiteren verwenden wir Ihren Namen, Ihre Adresse, und ggf. Ihre Email Adresse, um Ihnen interessante Informationen über unser Leistungsangebot zukommen zu lassen. Selbstverständlich werden wir dies unterlassen, wenn Sie dieser Nutzung widersprechen. Die strenge Vertraulichkeit aller persönlichen Daten hat für Eventmanagement Oli Heindl höchsten Stellenwert. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.